

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 200/2022/1

Stadtkämmerei

Wild, Michaela

09.12.2022

Betrifft: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss		N	Vorberatung	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2023 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gebührenanpassung zum 01.01.2023

1. Prognose 2022

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung vom November 2022 gehen wir davon aus, dass ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird. Eine Prognose ist wie alle Jahre schwierig, weil Erträge und Aufwendungen, die das Jahr 2022 betreffen, noch bis zum 28.02.2023 auf das Haushaltsjahr 2022 gebucht werden können (periodengerechte Abgrenzung).

Das gilt auch für die internen Leistungsverrechnungen, was die Prognose noch schwieriger macht.

2. Gebührenkalkulation 2023

Die Gesamtaufwendungen, die der Gebührenkalkulation für 2023 zugrunde liegen, belaufen sich auf 10,86 Mio. € und liegen im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2022 mit Gesamtaufwendungen von 10,27 Mio. € um 0,59 Mio. € über der Vorjahresplanung.

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 50.000 €. Die Sachaufwendungen liegen um 400.000 € über dem Vorjahreswert. Dies ist bedingt durch höhere Aufwendungen beim Strom und der Abfallbeseitigung (Klärschlamm) sowie bei den Werk-, Hilfs- und Verbrauchsstoffen. Die Umlagen an die Zweckverbände Oberes Eyachtal und den Abwasserverband Balingen bleiben auf dem Vorjahresniveau von 970.000 €. Die Aufwendungen für Steuerung und Service liegen bei 457.000 € und damit nur geringfügig über dem Vorjahresniveau. Trotz der Investitionen in die Kläranlage liegt die Planung bei den Abschreibungen mit 2,4 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Das liegt daran, dass viele Anlagen im Bau noch nicht abgeschrieben werden. Die kalkulatorischen Zinsen steigen leicht um 65.000 € auf 1,76 Mio. €. Die internen Leistungsverrechnungen fallen um 32.000 € auf 260.000 €.

Die Gesamterträge erreichen im Jahr 2023 einen Betrag von 2,74 Mio. € und liegen um rund 71.000 € unter den Erträgen 2022, die mit 2,81 Mio. € eingeplant waren. Ausschlaggebend sind hier geringere Erstattungen von privaten Unternehmen.

Die gebührenfähigen Kosten 2023 betragen 8,12 Mio. €. Damit liegen sie um 658.000 € über dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der gebührenfähigen Gesamtkosten steigen die Schmutzwasserkosten gegenüber dem Vorjahr von 5,48 Mio. € auf 6,07 Mio. €. Die Niederschlagswasserkosten steigen von 1,98 Mio. € auf 2,05 Mio. €.

Bei einer angenommenen Schmutzwassermenge von 2,20 Mio. m³ und einer versiegelten Fläche von 4,58 Mio. qm ergibt sich bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um **0,32 Euro von 2,43 € auf 2,75 €**. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich um 1 Cent von **0,43 € auf 0,44 €**.

Die Gebührenerhöhung bei der Schmutzwassergebühr führt bei einer Familie (4 Personen) zu durchschnittlichen Mehrkosten im Monat von 3,84 €. Im Jahr ergeben sich 46,08 € an Mehrkosten.

3. Prognose 2024 ff

Durch das vorgesehene Investitionsvolumen von über 20 Mio. € in die Kläranlage ist zukünftig mit steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu rechnen. Aktuell sind noch viele Anlagen im Bau und schlagen noch nicht auf die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten durch.

Im Bereich der Betriebskosten gehen wir von weiteren Steigerungen aus, obwohl es in den vergangenen Jahren durch die baulichen Verbesserungen auf der Kläranlage und durch sparsames Wirtschaften gelungen ist, die Kostensteigerungen weitestgehend gering zu halten. Weiterhin eine wichtige Rolle spielt die Zinsentwicklung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die aktuellen kalkulatorischen Zinsen den „Marktzinsen“ in den nächsten Jahren folgen werden.

Wichtige Faktoren bei der Berechnung der Höhe der Abwassergebühren sind weiterhin die Entwicklung der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche.

4. Entwicklung der versiegelten Flächen

Bei der Kalkulation für die Abwassergebühren 2010 war die Grundlage eine versiegelte und angeschlossene Fläche (ohne Straßenentwässerungsanteil) von 4.406.876 m². Aktuell beträgt diese Fläche 4.577.067 m². Steigende versiegelte Flächen wirken auf die Höhe der Gebühr kostendämpfend.

5. Entwicklung der Schmutzwassermengen

Für die Gebührenkalkulation 2023 wird eine Schmutzwassermenge von 2.200.700 m³ zugrunde gelegt. Das ist ein Abgang von ca. 50.000 m³ gegenüber dem Vorjahr.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 818.535 € in die Gebührensätze 2023 einzurechnen. Somit ergibt sich bei einer angenommenen Schmutzwassermenge von 2,20 Mio. m³ und einer versiegelten Fläche von 4,58 Mio. qm bei der Schmutzwassergebühr eine Erhöhung um 0,57 Cent von 2,43 € auf 3,0 €.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich um 5 Cent von 0,43 € auf 0,48 €.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2023 beschlossen

Anlagen

Anlage 1 Satzungsänderung

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2023 (inkl. Nachkalkulation 2020)

Anlage 3 Zusammenstellung der Gebührensätze der Umlandgemeinden